



## **Finanzielle Auswirkungen**

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

### **Sachverhalt:**

In der aktuellen Hauptsatzung ist festgelegt, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (bis zu 5.000 Euro im Einzelfall) der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat.

Seit dem letzten Beschluss vom 15.09.2020 sind im Jahr 2020 8 Geldspenden mit folgender Zweckbestimmung eingegangen:

Einzelspenden im Gesamtwert von 555,00 Euro (lfd. Nr. 1-3 und 5, wie in der Beilage ersichtlich) für den Hilfsfonds. (Spendenaktion Corona)

Eine Sammelspende im Wert von 500,00 Euro (lfd. Nr. 4, wie in der Beilage ersichtlich) für Kinder und Jugendarbeit.

Eine Einzelspende im Wert von 5.000,00 Euro (lfd. Nr. 6, wie in der Beilage ersichtlich) für den Hilfsfonds.

Eine Einzelspende im Wert von 100,00 Euro (lfd. Nr. 7, wie in der Beilage ersichtlich) für die Stiftung Johannes-Kepler-Realschule.

Eine Einzelspende im Gesamtwert von 100,00 Euro (lfd. Nr. 8, wie in der Beilage ersichtlich) für den Kindergarten Stadtmitte.